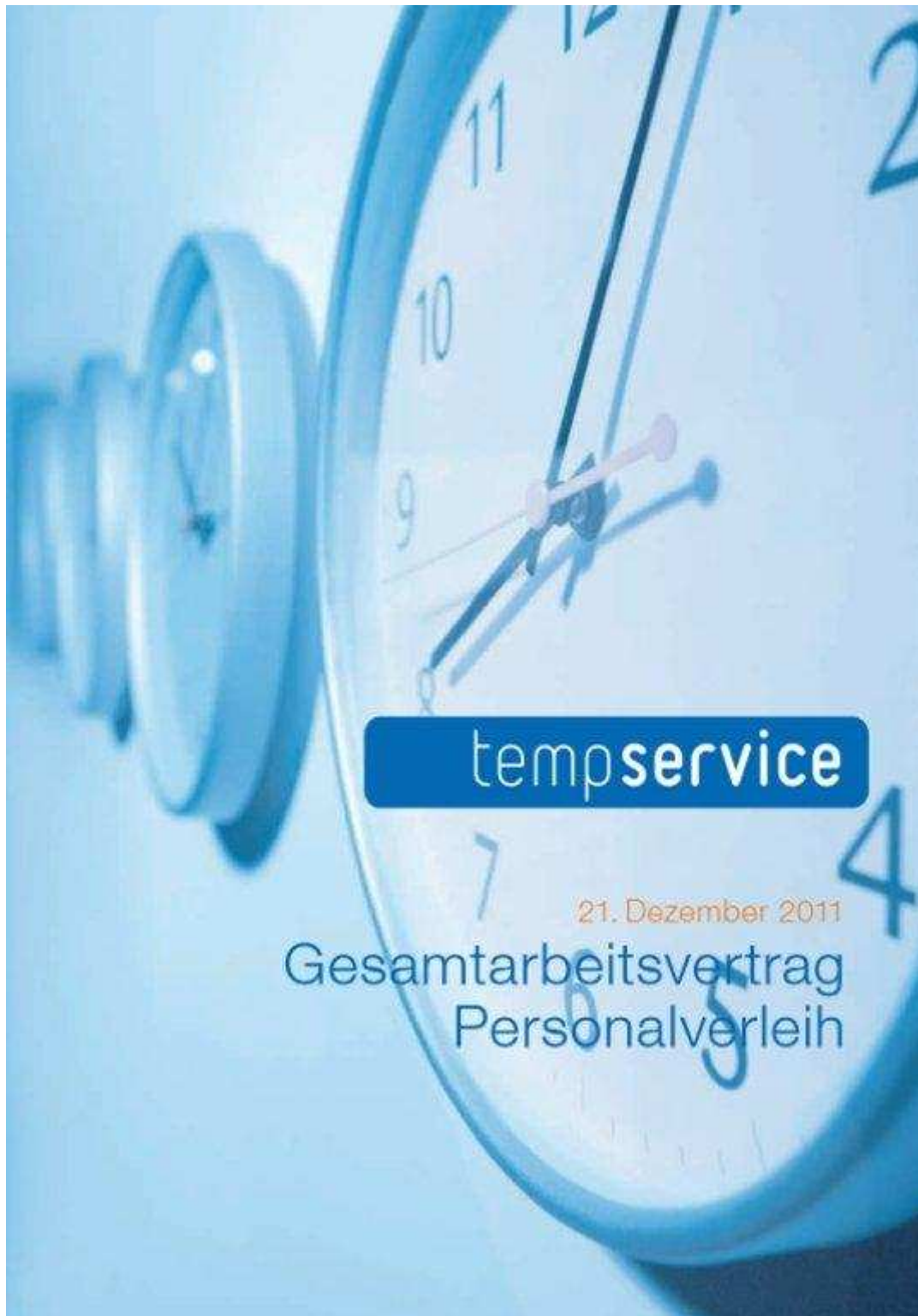


JAHRESBERICHT 2012

des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih



tempservice

21. Dezember 2011

Gesamtarbeitsvertrag
Personalverleih

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeinverbindlicherklärung	3
2 Organe inkl. Grundaufgaben	3
3 Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Arbeitsverleih (SPKA) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)	5
4 Leistungsbericht Vollzug	5
5 Leistungsbericht Weiterbildung	6
6 Leistungsbericht Sozialfonds	8
7 Bericht Rekurskommission	9
8 Bericht Finanzkommission	9
Anhang	11

1 Allgemeinverbindlicherklärung

Der GAV Personalverleih wurde im Frühjahr 2009 von den Vertragsparteien Swisstafing, den Gewerkschaften Unia und Syna sowie von KV Schweiz und Angestellte Schweiz abgeschlossen. Das Gesuch für die Allgemeinverbindlichkeit des GAV wurde im Sommer 2009 publiziert. Dagegen wurden 247 Rekurse eingereicht. Während 2 Jahren wurde mit dem seco sowie den Rekurrenten verhandelt, um Wege zu finden, den GAV doch noch allgemeinverbindlich erklärt zu bekommen. Mit einigen Modifikationen konnte im Herbst 2011 eine Lösung gefunden und das geänderte AVE-Gesuch noch einmal publiziert werden. Am 13. Dezember 2011 beschloss der Bundesrat die AVE und setzte den GAV per 1. Januar 2012 in Kraft.

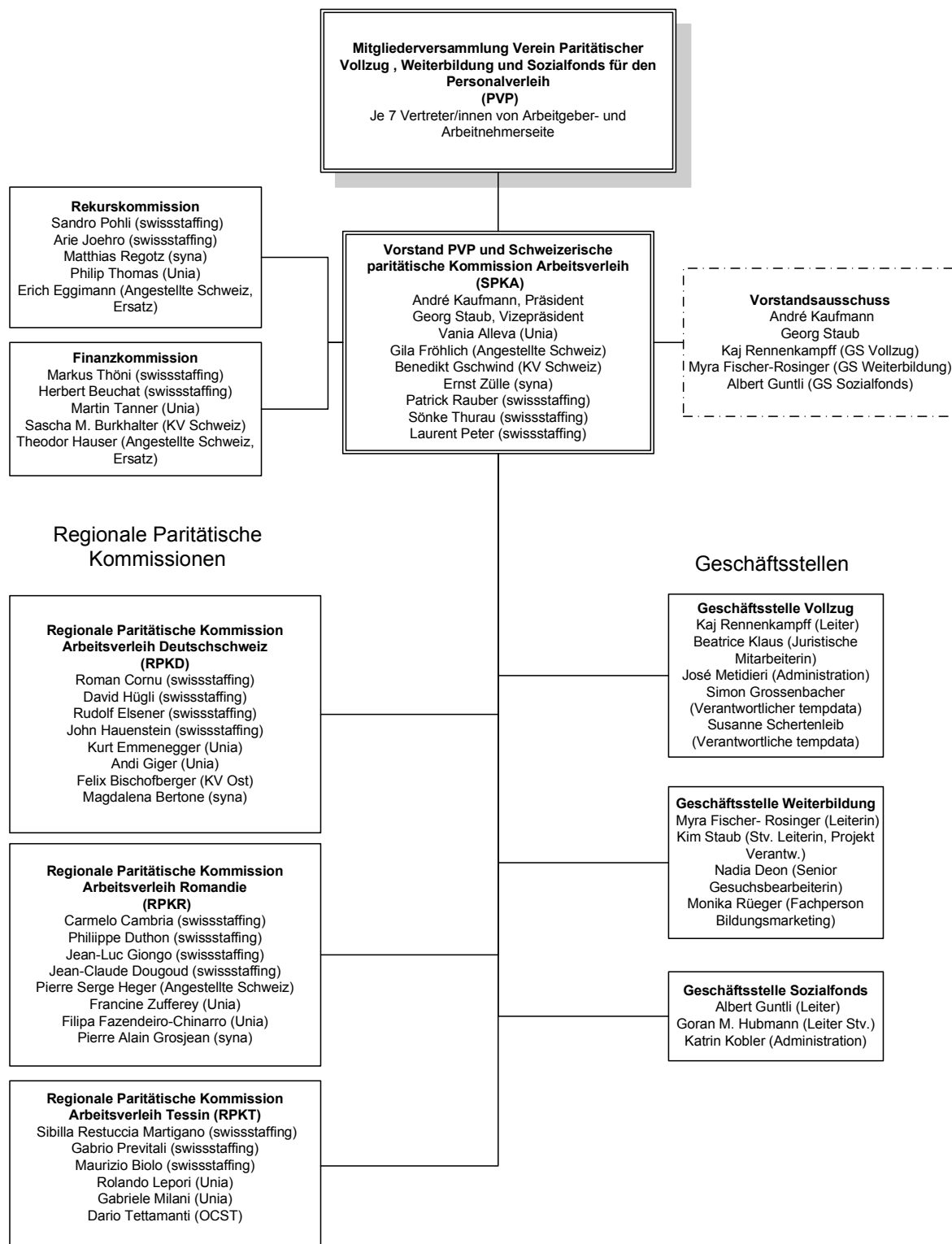
2 Organe inkl. Grundaufgaben

Der Verein verfügt über die folgenden Organe:

- Vereinsversammlung mit 14 delegierten Mitgliedern
- Vorstand, resp. Paritätische Berufskommission (SPKA) mit 8 Mitgliedern und 3 Beisitzern (Geschäftsstellenleiter)
- Vorstandsausschuss zusammengesetzt aus dem Präsidium und den drei Geschäftsstellenleitern
- Drei Regionale paritätische Berufskommissionen: Deutschschweiz, Romandie, Tessin
- Rekurskommission
- Finanzkommission
- Drei Geschäftsstellen: Vollzug, Weiterbildung, Sozialfonds

Übersicht Organe und Organigramm

Organigramm Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)



3 Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Arbeitsverleih (SPKA) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)

Die SPKA war bereits vor Inkrafttreten des GAV Personalverleih tätig. Während der ersten Hälfte des Berichtsjahres behandelte die SPKA vor allem Fragen der operativen Umsetzung des GAV. Die SPKA bereitete zuhanden der Mitgliederversammlung die Statuten des Paritätischen Vereins Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih, sowie ein ergänzendes Reglement vor. Zu den weiteren Tätigkeiten gehörten der Aufbau und die Bestimmung der Inhalte der Webseite www.tempservice.ch, welche am 1. Juli 2012 aufgeschaltet wurde.

Am 5. Juli 2012 führte der Vorstand des PVP eine Mitgliederversammlung durch, an der über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert und Statuten und Reglement verabschiedet wurden.

4 Leistungsbericht Vollzug

Ausgangslage

Der GAV Personalverleih trat am 1.1.2012 mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) in Kraft. Da die AVE erst Mitte Dezember 2011 vom Bundesrat beschlossen wurde, waren die Strukturen Anfang 2012 für den Vollzug noch nicht fertig aufgebaut. Die Datenbank tempdata konnte dank Vorinvestitionen der Unia am 3. Januar 2012 online geschaltet werden. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des GAV Personalverleihs geschaffen.

Unterstellung

Durch die Definition der Unterstellungskriterien, insbesondere der in der AVE festgelegten SUVA-Lohnsumme von mindestens 1.2 Mio, war eine der ersten Herausforderungen, die Firmen zu identifizieren, die dem GAV Personalverleih unterstellt sind.

Der Stand der unterstellten Betriebe per Ende 2012 war:

Firmen, die sich bei der Geschäftsstelle Vollzug deklariert haben	991
Dem GAV Personalverleih unterstellte Firmen	552
Nicht unterstellte Firmen mit einer Lohnsumme unter 1.2 Mio.	439

Die Personalverleihbranche ist eine sehr volatile Branche. So ist es eine Daueraufgabe, laufend neu gegründete Firmen zu erfassen und Firmen nachzugehen, die sich bis jetzt nicht deklariert haben. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Firmen erfasst wurde.

Inkasso

Die SPKA entschied sich für ein getrenntes Inkasso von Nichtmitgliedern und Mitgliedern von swissstaffing. Das Inkasso der Mitglieder von swissstaffing erfolgt über die Ausgleichskasse von swissstaffing (swisstempcomp). Das Inkasso der Nichtmitglieder erfolgt über die Inkassostelle der Geschäftsstelle Vollzug.

Die SPKA erliess ein Inkassoreglement und schloss Leistungsvereinbarungen mit der Ausgleichskasse swissstaffing (swisstempcomp) und der Unia ab.

Geschäftsstelle Vollzug

Per 1. April 2012 konnte für die Administration eine Person gefunden werden und per 1. Juli 2012 konnten die Leitung sowie eine juristische Mitarbeiterin eingesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt wechselten auch die beiden Mitarbeiter/innen welche für tempdata verantwortlich sind, von einer Unia-Abteilung zur Geschäftsstelle Vollzug.

Regionale Paritätische Kommissionen Arbeitsverleih (RPKA)

Die Geschäftsstelle Vollzug wurde beauftragt, die Konstituierung der Regionalen Paritätischen Kommission Arbeitsverleih (RPKA) vorzubereiten. Gemäss Art. 33 GAV Personalverleih sollten pro Sprachregion entsprechende RPKA gegründet werden. Im September 2012 konnte die SPKA die Mitglieder der drei RPKA sowie auch die Sekretariate wählen.

Die Konstituierung der drei RPKA erfolgte im Oktober 2012. Die RPKA begannen unverzüglich ihre Arbeit und bestimmten eine Reihe von zu kontrollierenden Firmen. Die RPKA legten zudem auch die Details der Kontrollen sowie die Prioritäten fest.

Kontrolltätigkeit

Da erst im letzten Quartal die Strukturen für die Durchführung von Kontrollen geschaffen wurden, konnten nicht sehr viele Kontrollen durchgeführt werden. Ein weiteres Problem bestand insbesondere in der deutschen Schweiz darin, dass es nur wenige Kontrollfirmen mit ausreichenden Kapazitäten gab. Bis Ende 2012 konnten insgesamt 104 Kontrollbeschlüsse gefasst werden. Im Berichtsjahr wurden 83 Kontrollen durchgeführt und 28 Kontrollberichte eingereicht, von denen wiederum zwei behandelt wurden.

Zusammenarbeit mit Paritätischen Kommissionen anderer ave GAV

Die SPKA muss mit allen Paritätischen Kommissionen anderer ave GAV Zusammenarbeitsvereinbarungen zur Koordination und finanziellen Abgeltung des Vollzugs bei Personalverleihern in den entsprechenden Branchen abschliessen. Mit der Schweizerischen Vollzugskommission des Bauhauptgewerbes konnte ein Modell der Zusammenarbeitsvereinbarung vereinbart werden, welches auch den anderen PK vorgeschlagen werden sollte. Dieses Modell wurde allen anderen PK mit einem Schreiben im August 2012 unterbreitet. Zwar war per Ende 2012 noch keine Zusammenarbeitsvereinbarung unterschrieben, doch mit folgenden PK waren die Verhandlungen abgeschlossen und Anfang 2013 lagen die unterschriebenen Vereinbarungen vor:

- LMV für das Bauhauptgewerbe
- GAV für den Gleisbau
- GAV für das Ausbaugewerbe Baselland, Basel-Stadt und Solothurn
- GAV Reinigungsbranche Deutschschweiz
- GAV für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbau-systeme
- GAV für das Maler- und Gipsergewerbe Deutschschweiz und Tessin
- GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installations-gewerbes
- GAV im Schweizerischen Isoliergewerbe
- GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche
- GAV für das Schweizerische Carrosseriegewerbe
- LGAV für das Schweizerische Schlosser-, Metallbau-, Landmaschinen-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe

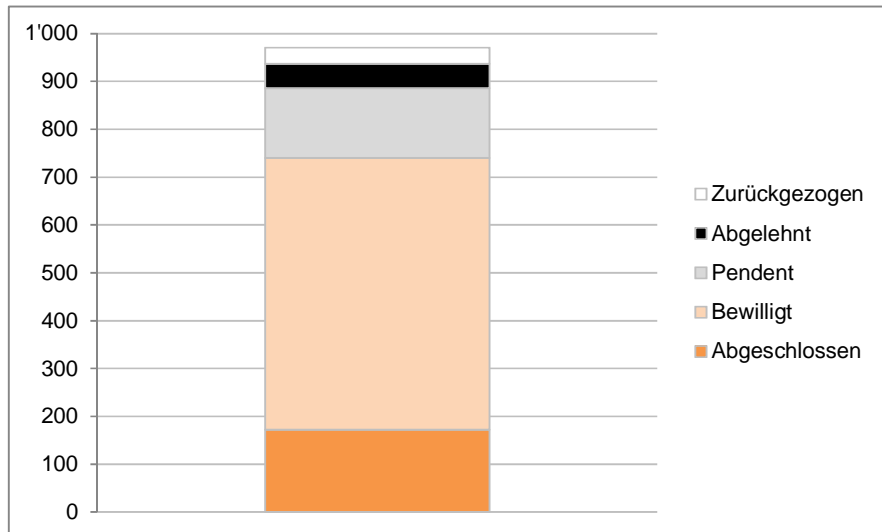
5 Leistungsbericht Weiterbildung

Der Weiterbildungsfonds für Temporärarbeitende namens temptraining besteht seit Inkrafttreten des GAV Personalverleih am 1.1.2012. Die SPKA hat allerdings einen Leistungsaufschub von sechs Monaten beschlossen, so dass temptraining erst ab dem 1.7.2012 aktiv wurde. Dieser Aufschub wurde vereinbart, da der neue Fonds zunächst geäuft werden musste, bevor er Leistungen erbringen konnte.

Die operative Führung des Weiterbildungsfonds wurde dem Arbeitgeberverband swissstaffing delegiert.

In der Periode vom 1.7.2012 bis 31.12.2012 hat temptraining 970 Weiterbildungsgesuche entgegen genommen.

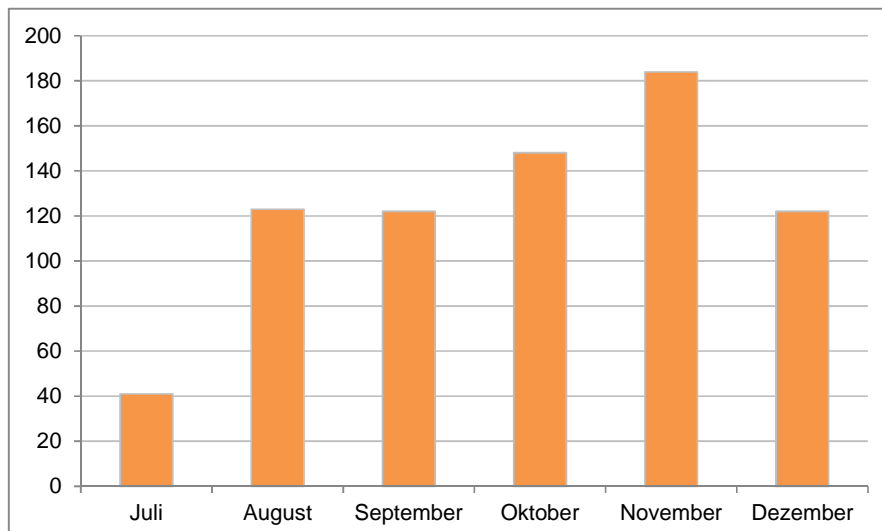
Grafik 1: Anzahl Gesuche Stand 31.12.2012



Quelle: temptraining

Grafik 2: Bewilligte Gesuche pro Monat

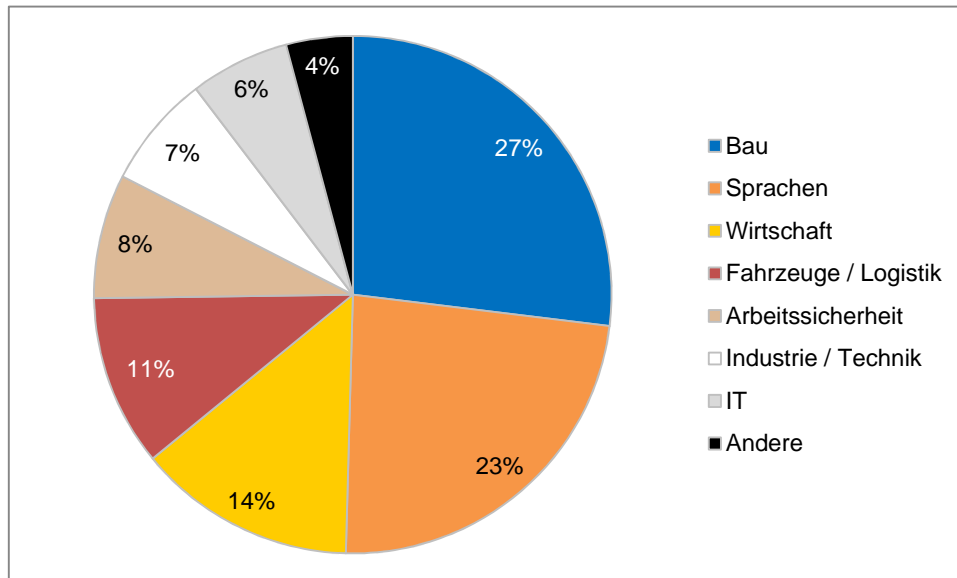
Die Anzahl der monatlich bewilligten Gesuche stieg kontinuierlich an, wenn man von Feiertagsmonat Dezember absieht.



Quelle: temptraining

Grafik 3: Bewilligte Kurse nach Branche Stand 22.11.2012

Berufliche Weiterbildungskurse für den Einsatz in der Bauwirtschaft und Sprachkurse machen die Hälfte der bewilligten Kurse aus.



Quelle: temptraining

Gemäss den 2012 gültigen reglementarischen Bestimmungen hatte jede temporäre Arbeitskraft Anspruch auf eine Weiterbildungsleistung, wenn

- sie während mindestens 22 Tagen (176 Stunden) temporär gearbeitet und den GAV-Beitrag entrichtet hat.
- der von ihr ausgewählte Weiterbildungskurs an einem Institut aus dem Bildungsverzeichnis von temptraining stattfand.

Der Maximalbetrag, den Temporärarbeitende im Jahr 2012 von temptraining beziehen konnten, lag bei Fr. 5'000 innert zwölf Monate für Kurskosten und Fr. 2'300 pro Kalenderjahr für den Erwerbsausfall.

Im Interesse der Temporärarbeitenden, die häufig ihre Einsatzbranche wechseln, unterstützt temptraining Weiterbildungen sowohl im aktuellen als auch im angestrebten Beruf. Das oberste Ziel von temptraining ist die Förderung der beruflichen Entwicklung und der Arbeitsmarktfähigkeit der Temporärarbeitenden.

6 Leistungsbericht Sozialfonds

Die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle Sozialfonds besteht darin, für die im GAV Personalverleih obligatorisch vorgesehene Krankentaggeldversicherung (KTG) eine Branchenlösung KTG der Sozialpartner zur Verfügung zu stellen. Die Branchenlösung KTG wird mit 0.4 % der versicherten Lohnsumme aus dem Vollzugs- und Weiterbildungsfonds Personalverleih subventioniert. Krankentaggeldversicherungen bei anderen als an der Branchenlösung KTG beteiligten Versicherer kommen nicht in den Genuss der Prämienvergünstigung.

Rechtzeitig auf die Einführung des GAV Personalverleih auf den 01.01.2012 stand auch die Branchenlösung KTG zur Verfügung. An dieser Lösung sind die folgenden sieben Krankenversicherer beteiligt: CSS, Groupe Mutuel, Helsana, Swica, Sympany, Visana, Zürich (nur für Grosskunden). Diese Krankenversicherer haben sich auf einen einheitlichen Rahmenvertrag verpflichtet, d.h. sie verwenden die gleichen Bedingungen und Prämiensätze.

Im Laufe des Jahres 2012 haben Verleihbetriebe mit einer geschätzten Gesamtlohnsumme von rund CHF 2 Mia. entschieden, der Branchenlösung KTG beizutreten.

Die Geschäftsstelle Sozialfonds bildet auch die Schnittstelle für die Sozialpartner, die Verleihbetriebe, die Versicherer und nicht zuletzt für die Versicherten bezüglich sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Branchenlösung KTG.

Nach dem ersten Jahr GAV Personalverleih kann festgestellt werden, dass sich die Branchenlösung KTG der Sozialpartner gut etabliert und im Markt bewährt hat.

7 Bericht Rekurskommission

Die Rekurskommission des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih hat sich am 3. September 2012 konstituiert. Sie bildet die höchste juristische Instanz innerhalb des Paritätischen Vereins und entscheidet über Rekurse von Betroffenen gegen:

- Unterstellungsentscheide,
- Feststellungsentscheide,
- Verhängte Konventionalstrafen,
- Kontrollentscheidungen, namentlich die Auferlegung von Kontrollkosten,
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Weiterbildungen,
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Massnahmen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der SPKA und RPKA (Art. 39 Abs. 2 GAV Personalverleih).

8 Bericht Finanzkommission

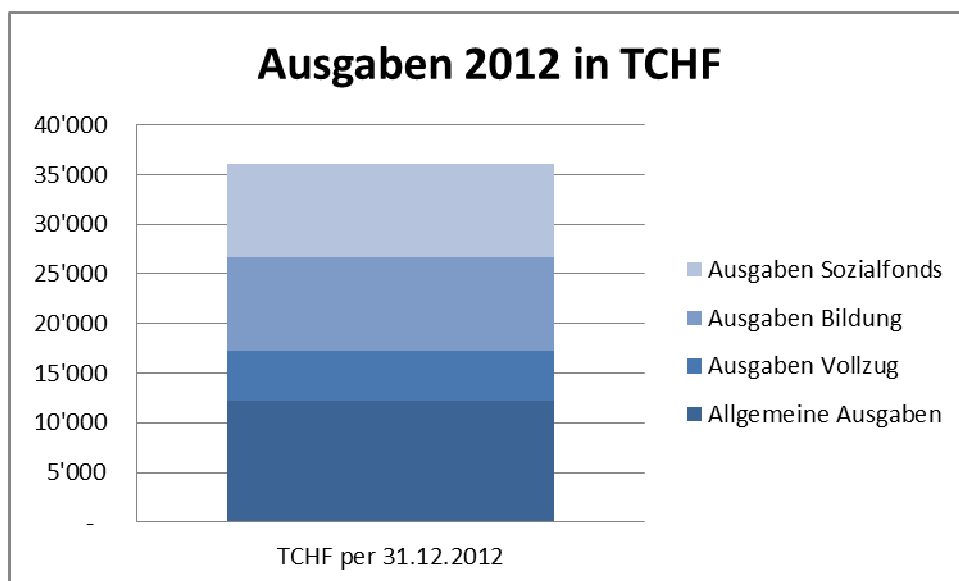
Finanzen

Die finanzielle Situation des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih ist gesund und bietet Gewähr für eine vertragskonforme Erbringung der Leistungen.

Durch die Einnahmen aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern konnten im 2012 sämtliche Leistungen erbracht werden und die notwendigen Rückstellungen für die noch zu erbringenden Leistungen gebildet werden.

Die Jahresrechnung per 31.12.2012 wurde nach Swiss GAAP FER 21 erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Diese Jahresrechnung wurde von kpmg geprüft und ohne Einschränkung testiert.

Die Ausgaben des Vereins widerspiegeln die Leistungsverpflichtungen. Der Betrag welcher nach den allgemeinen Ausgaben zur Verfügung steht, wurde zu 20% im Bereich Vollzug und zu je 40% in den Bereichen Bildung und Sozialfonds verwendet oder zweckgerichtet für Leistungen nach dem 31.12.2012 zurückgestellt.



Ausblick

Durch die laufend nachgeführte Liquiditätsplanung des Vereines wird sichergestellt, dass der Verein jederzeit über die notwendige Liquidität verfügen kann um sämtliche Leistungen vertragskonform erfüllen zu können.

Die finanzielle Situation des Verbandes per 31.12.2012 erlaubt die Bildung von Rückstellungen welche die Leistungen des Gesamtarbeitsvertrages während der gesamten Vertragsdauer inklusive der vertraglichen Nachleistungen sicherstellen sollen.

Anhang

Bilanz / Betriebsrechnung / Jahresergebnis

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2012
AKTIVEN	CHF
Flüssige Mittel	18'583'101.21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'588'313.09
Sonstige kurzfristigen Forderungen	969.82
Noch nicht fakturierte Beiträge	4'819'281.45
Rechnungsabgrenzungen	<u>70'814.40</u>
UMLAUFVERMÖGEN	<u>36'062'479.97</u>
ANLAGEVERMÖGEN	-----
BILANZSUMME	<u>36'062'479.97</u>
PASSIVEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158'123.20
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	44'518.45
Rechnungsabgrenzungen	25'674'470.97
Kurzfristige Rückstellungen	<u>8'491'975.25</u>
Total kurzfristiges Fremdkapital	34'369'087.87
Langfristige Rückstellungen	<u>1'693'392.10</u>
Total langfristiges Fremdkapital	1'693'392.10
FREMDKAPITAL	<u>36'062'479.97</u>
Jahresergebnis	<u>-</u>
Organisationskapital	-----
BILANZSUMME	<u>36'062'479.97</u>

BETRIEBSRECHNUNG2012
CHF

Vollzugskostenbeiträge von organisierten Arbeitgebern	21'195'247.93
Vollzugskostenbeiträge von nicht organisierten Arbeitgebern	15'232'654.16
Erlösminderungen	-304'976.66
Andere betrieblichen Erträge	2'509.80
TOTAL ERTRAG	36'125'435.23
Gemeinkosten und allg. Aufwand SPKA und Sozialpartner	-12'276'559.00
TOTAL AUFWAND ALLGEMEIN	-12'276'559.00
Direkte Vollzugskosten	-3'487'119.61
Andere Aufwendungen Vollzug	-1'528'338.68
TOTAL AUFWAND VOLLZUG	-5'015'458.29
Weiterbildungsbeiträge	-8'301'725.73
Andere Aufwendungen Weiterbildung	-1'116'420.67
TOTAL AUFWAND WEITERBILDUNG	-9'418'146.40
Beiträge an Krankentaggeldversicherung	-9'213'392.10
Andere Aufwendungen Krankentaggeldbeiträge	-204'754.30
TOTAL AUFWAND SOZIALFONDS	-9'418'146.40
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-2'874.86
Finanzertrag	2'874.86
Finanzergebnis	2'874.86
JAHRESERGEBNIS	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG **2012**

CHF

Jahresergebnis	0.00
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-
Zunahme / (Abnahme) Rückstellungen	10'185'367.35
Zunahme / (Abnahme) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12'588'313.09
Zunahme / (Abnahme) noch nicht fakturierte Beiträge	-4'819'281.45
Zunahme / (Abnahme) übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-71'784.22
Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158'123.20
Zunahme / (Abnahme) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	25'718'989.42

Geldfluss aus Betriebstätigkeit **18'583'101.21****Geldfluss aus Investitionstätigkeit** -**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** -**NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL** **18'583'101.21****Nachweis:**

Flüssige Mittel am 1. Januar	-
Flüssige Mittel am 31. Dezember	18'583'101.21

Veränderung flüssige Mittel **18'583'101.21****RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS** **2012**

CHF

Einbezahltes Kapital	-
Jahresergebnis	-

Organisationskapital per Ende Geschäftsjahr -